

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0008-I/4/2015

Wien, am 26. März 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kogler, Freundinnen und Freunde haben am 26. Jänner 2015 unter der **Nr. 3568/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich im Jahr 2014 gerichtet.

Einleitend weise ich darauf hin, dass es neben dem in der Anfrage genannten Jahresbericht der Europäischen Kommission über die Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts noch zahlreiche weitere Veröffentlichungen betreffend Vertragsverletzungsverfahren und Vorabentscheidungsverfahren gibt. Diesen sind auch auf Österreich bezogene spezifische Informationen zur Umsetzung von EU-Recht zu entnehmen.

Die Europäische Kommission veröffentlicht auf ihrer Homepage regelmäßig Pressemitteilungen über Vertragsverletzungsverfahren (abrufbar unter: http://ec.europa.eu/internal_market/infringements/index_de.htm), welche die betroffenen Mitgliedstaaten bezeichnen und die wesentlichen Inhalte sowie die ausschlaggebenden Gründe für die Einleitung des Verfahrens anführen. In einem weiterführenden Link können diese Informationen auch nach dem gewünschten Politikbereich und Mitgliedstaat „gefiltert“ werden.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- a) *Wie viele EU-Pilotverfahren gegen Österreich waren per 1. 1. 2014 anhängig, wie viele wurden gegen Österreich im Jahre 2014 eingeleitet und wie viele EU-Pilotverfahren waren gegen Österreich per 31. 12. 2014 noch anhängig?*
- b) *Was war Gegenstand dieser EU-Pilotverfahren jeweils, also welches Sekundärrecht wurde nicht umgesetzt oder falsch angewendet?
Um eine ressort- bzw. bereichsorientierte Darstellungsweise inklusive Ausweisung der Bundesländerzuständigkeiten wird ersucht.*
- c) *Handelt es sich mengenmäßig jeweils um eine Zu- oder Abnahme der Verfahren gegenüber dem Vorjahr?*

Zum 1. Jänner 2014 waren gegen Österreich 46 EU-Pilotverfahren anhängig. Im Jahr 2014 wurden 25 EU-Pilotverfahren eingeleitet. Zum 31. Dezember 2014 waren 26 EU-Pilotverfahren noch anhängig (siehe Anlage 1); davon hat Österreich in 19 Verfahren bereits eine Stellungnahme abgegeben und wartet auf die Antwort der Kommission.

Mengenmäßig handelt es sich gegenüber dem Vorjahr (2013) um eine Abnahme der Verfahren: Während zum 1. Jänner 2013 41 Verfahren und zum 1. Jänner 2014 46 Verfahren offen waren, waren zum 1. Jänner 2015 (nur) 26 Verfahren offen.

Zu Frage 2:

- a) *Welche Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich waren zum 1. 1. 2014 anhängig, welche wurden bis 31. 12. 2014 neu eingeleitet?
Wir ersuchen um ressort- bzw. bereichsorientierte Darstellung samt Bekanntgabe des Datums des Mahnschreibens, der Begründeten Stellungnahme und der Antworten Österreichs und einer Kurzfassung der Österreich vorgeworfenen EU-Rechtsverletzung.*
- b) *In welchen dieser Fälle kam es zur Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens und aus welchen Gründen?*

Zwischen 1. Jänner 2014 und 31. Dezember 2014 wurden 36 Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Von diesen wurden 15 Verfahren eingestellt, da die von der Kommission geäußerten Bedenken ausgeräumt werden konnten (siehe Anlage 2; jene Verfahren, die eingestellt wurden, sind grau hinterlegt).

Zu Frage 3:

- a) *Welche Verfahren gegen Österreich waren vor dem EuGH per 1. 1. 2014 anhängig, welche neuen Klagen nach Art 258 bzw. Art 260 AEUV wurden von der Kommission eingebracht, welche Urteile wurden vom EuGH in Österreich betreffenden Verfahren gefasst?*
Wir ersuchen um ressort- bzw. bereichsorientierte Darstellung samt Angabe des verletzten EU-Rechts und dem Datum des Rechtsakts sowie der Geschäftszahl.
- b) *Zu wie vielen und welchen Verurteilungen Österreichs kam es im Jahre 2014? Wir ersuchen um Angabe der Geschäftszahl und der Information, ob ein Zwangsgeld oder Pauschalbetrag verhängt wurde.*
- c) *In welchen Vorabentscheidungsverfahren ist das Bundeskanzleramt als Prozessvertreter vor dem EuGH im Jahre 2014 aufgetreten?*
Wir ersuchen um ressort- bzw. bereichsorientierte Darstellung samt Angabe des verletzten EU-Rechts und dem Datum des Rechtsakts sowie der Geschäftszahl.
- d) *In welchen Verfahren vor dem EuGH ist die Republik Österreich als Streithelfer aufgetreten? Welche Interessen hat Österreich dabei vertreten?*
Wir ersuchen um ressort- bzw. bereichsorientierte Darstellung samt Angabe des nach Ansicht der Kommission verletzten EU-Rechts und dem Datum des Rechtsakts sowie der Geschäftszahl.

Zwischen 1. Jänner 2014 und 31. Dezember 2014 wurden 2 Vertragsverletzungsklagen nach Art. 258 AEUV eingebracht (siehe Anlage 3). Hinsichtlich einer dieser Klagen (Rs. C-244/14) wurde von Österreich mittlerweile um Klagezurückziehung ersucht, da die noch offenen Umsetzungsmaßnahmen inzwischen gesetzt wurden. Über die andere Klage hat der Europäische Gerichtshof noch nicht entschieden.

Im Jahr 2014 kam es in Vertragsverletzungsverfahren zu keinen Verurteilungen Österreichs. Es wurde daher auch weder ein Zwangsgeld noch ein Pauschalbetrag verhängt.

Im Jahr 2014 hat sich das Bundeskanzleramt als Prozessvertreter der Republik Österreich (schriftlich und/oder mündlich) in 41 Vorabentscheidungsverfahren beteiligt (siehe Anlage 4).

Im Jahr 2014 ist die Republik Österreich in 6 Vertragsverletzungsverfahren als Streithelfer aufgetreten, da diese für die österreichische Rechtslage von Bedeutung sind (siehe Anlage 5).

Zu Frage 4:

- Welche Neuerungen hat es bei den Pilotverfahren, Vertragsverletzungsverfahren und Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof im Kontext dieser Anfrage bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage gegeben?

Seit 1. Jänner 2015 sind bis dato 2 EU-Pilotverfahren und 2 Vertragsverletzungsverfahren von der Europäischen Kommission eingeleitet worden. Es wurde eine Vertragsverletzungsklage vor dem Europäischen Gerichtshof eingebracht. Österreich wurde nicht verurteilt. Seit 1. Jänner 2015 hat sich das Bundeskanzleramt als Prozessvertreter der Republik Österreich bis dato in 6 Vorabentscheidungsverfahren beteiligt.

Anlagen

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	w3hrSNXUYLvsFqalu+51mG7DQSLKWGqF1tpoZLU/3wmJnEEaZv779rJbiCWXEIOUSz2Ms/KuaM8NPI8u6pA7FROyktALybk0zGfG8k/JnmthGz2JL5N4SRDRau/NSoLBQQowE7iXQ35vIT6xUzQP6z3x2zxSkYZ36JEs/CoBbDKfJtrPMpLAACebd8KpHaaE3rSxWJRfLoCVaHVc4Yy4rXLkZxQagAXsHISZCI7f8QsAUm8PAK4rBuj6alnC47pedw4IMwXrbipZ9ZhKBa/Hs+scDhRYbC3J40u0a9Pfs1OrQrTvhhon/BMYhY4qESxmQFcaellaiJuG3QQiqq0rsjw==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-03-26T09:36:38+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	